

SATZUNG
zur Vergabe des „Barbara Zürner Umweltschutzpreises“
des Landkreises Oberhavel

1. Ziel und Zweck

Der Umweltschutzpreis soll das Umweltbewusstsein breiter Bevölkerungskreise fördern und dem Naturschutzgedanken größere Beachtung verschaffen. Der Umweltschutzpreis wird durch den Landkreis Oberhavel für herausragende, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bzw. in außergewöhnlichem Maße dem Schutz von Umwelt und Natur dienende Leistungen im Landkreis Oberhavel verliehen.

Auszeichnungswürdig sind im Landkreis Oberhavel umgesetzte und wirksame Maßnahmen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- 1.) Maßnahmen zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume,
- 2.) Maßnahmen zur Umweltbildung in Natur und Landschaft,
- 3.) Minderung von Umweltbeeinträchtigungen wie Verschmutzung der Luft, des Wassers, des Bodens oder der Landschaft sowie Umweltverbesserungen in den Siedlungen, Schaffung von Grünbereichen, Erweiterung der Siedlungsflora, Anlage von Öko- und Naturgärten,
- 4.) Landschaftspflegemaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft.

2. Preis

Der Landkreis Oberhavel schreibt ab dem Jahr 2011 alle 2 Jahre einen Umweltschutzpreis aus. Der Umweltschutzpreis trägt in Würdigung der Leistungen von Frau Barbara Zürner den Namen „Barbara Zürner Umweltschutzpreis“.

Der Umweltschutzpreis wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit bis zu 4.000,- Euro dotiert.

Eine Erhöhung mit Mitteln Dritter ist möglich.

Der Preisträger erhält eine Urkunde. Es können weitere Anerkennungsschreiben ausgereicht werden.

3. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel im I. Quartal und im II. Quartal bis 10. Mai des Jahres der Ausschreibung.

Die Arbeiten/Vorschläge sind mit Unterschrift des Einreichenden bis zum 30.06. des Jahres der Ausschreibung in der Kreisverwaltung Oberhavel, 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Umweltschutzpreis" einzureichen.

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen oder Gruppierungen, die nicht von Berufs wegen mit Lösungen von Natur- und Umweltschutzaufgaben betraut sind und ihren Wohnort oder ihren Wirkungskreis für Belange des Umweltschutzes im Landkreis Oberhavel haben.

4.2 Bewerbung

Für die Vergabe des Umweltschutzpreises kann jeder Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Dem Vorschlag muss eine aussagefähige und allgemeinverständliche Beschreibung des Themas vorangestellt werden. Zudem sind die konkreten Ergebnisse und deren positiven Auswirkungen auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und die besondere Preiswürdigkeit der Bewerbung darzustellen und, soweit möglich, zu belegen.

Die eingereichten Vorschläge müssen Namen und Adresse sowie Telefonnummer, ggf. Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse des Einreichenden und des Vorgeschlagenen enthalten. Neben der schriftlichen Darstellung der auszeichnungswürdigen Arbeit (max. 10 Seiten DIN A 4) ist der Vorschlag durch zeichnerische oder bildliche Darstellung zu ergänzen.

4.3 Eigentum und Urheberrecht

Der Landkreis Oberhavel ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne Vergütung unter Nennung des Namens des Verfassers zu veröffentlichen.

Die eingereichten Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers und werden nach der Preisvergabe dem Einreicher zurückgegeben.

5. Auswertung

5.1 Preisgericht

Über die Verleihung des Preises entscheidet ein Preisgericht.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden des Kreisausschusses,
- den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
- dem für Umwelt zuständigen Dezernenten,
- dem für Umwelt zuständigen Fachbereichsleiter,
- dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates,
- dem Vorsitzenden des Ausschusses für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz.

Die Genannten können sich bei Verhinderung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch von ihnen benannte Personen vertreten lassen.

Das Preisgericht wählt einen Vorsitzenden.

Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Seine Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.2 Verfahrensweise der Auswertung

Die eingereichten Arbeiten werden durch den für Umweltschutz zuständigen Fachdienst der Kreisverwaltung als koordinierende Stelle des Vergabeverfahrens einer Vorprüfung unterzogen.

Das Ergebnis wird einschließlich der eingereichten Arbeiten dem Preisgericht vorgelegt.

Das Preisgericht hat die Auswertung bis zum 10.09. des Jahres der Ausschreibung abzuschließen.

Ab 10.08. des Ausschreibungsjahres liegen die Arbeiten sowie die Ergebnisse der Vorprüfungen für die Mitglieder des Preisgerichtes zur Einsichtnahme in dem für Umweltschutz zuständigen Fachdienst bereit.

Eine Zusendung oder Mitnahme der Arbeiten kann nicht erfolgen.

5.3 Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberhavel.

6. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit treten die Satzung zur Vergabe des Umweltschutzpreises des Landkreises Oberhavel, Beschluss Nr. 2/0277 vom 24.04.2002, sowie die 1. Änderungssatzung, Beschluss Nr. 2/0389 vom 24.09.2003, außer Kraft.

Oranienburg, den 28.03.2011

Karl-Heinz Schröter
Landrat